

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 26.10.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Vertreter/innen

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreterin für Herrn Josef Ehlert

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Frau Margret Fiene

Herr Dirk Herrmann

Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt

Gäste

Herr Michael Kunz

LeineNetz GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

1 Person (zeitweise)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:24 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020

| | | |
|------|---|------------|
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 | 2020/187/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Vortrag der LeineNetz GmbH - | |
| 6 | Bauverpflichtung in neuen Baugebieten | 2020/068 |
| 7 | Änderung der Gestaltungssatzung Mardorf - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt | 2019/135/1 |
| 8 | Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Grundsatzbeschluss | 2020/198 |
| 9 | Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen - Grundsatzbeschluss | 2020/176/1 |
| 9.1 | Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen - Grundsatzbeschluss | 2020/176 |
| 10 | Erschließungsbeitragsverfahren "Nordstraße", Kernstadt; hier: Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB und Kostenspaltung für die Teileinrichtung Beleuchtung | 2020/159 |
| 11 | Erschließungsbeitragsverfahren "Hoher Kamp", Stadtteil Büren - Kostenspaltung | 2020/179 |
| 12 | Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2020/181 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Baulandentwicklung Mandelsloh/Amedorf | |
| 13.2 | Windkraft in Neustadt a. Rbge. | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Wegen Beratungsbedarf wird der TOP 6 einvernehmlich auf die nächste USA-Sitzung verschoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Schlussmitteilung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) vorliegt. Demnach wird der Einbehalt von 5 % der Zuwendung in Höhe von 8.932,25 Euro an die Stadt überwiesen (**Anlage 1**).

Des Weiteren weist Herr Homeier auf eine städtische Pressemitteilung hin, in der die Bushaltestellen aufgelistet sind, die bis Ende des Jahres grunderneuert und barrierefrei hergestellt werden sollen (**Anlage 2**).

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 2020/187/1

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es ist kein Einwohner anwesend, der von der Einwohnerfragestunde Gebrauch machen kann.

**5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Vortrag der LeineNetz GmbH -**

Herr Kunz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

6. Bauverpflichtung in neuen Baugebieten 2020/068

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

7. **Änderung der Gestaltungssatzung Mardorf**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

2019/135/1

Auf die Frage von Herrn Iseke nach der Einfriedungsregelung erklärt Frau Kull, dass Metallzäune sowie Kunststoffzäune in Holzoptik zulässig sind.

Herr Niemeyer betont, dass mit diesem Satzungsentwurf eine gute Lösung seitens des Orsrates und der Verwaltung nach einer längeren Findungsphase erreicht worden ist.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf (Gestaltungssatzung Mardorf), vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, werden gemäß § 84 NBauO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/135/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/135/1).
2. Die Örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf (Gestaltungssatzung Mardorf), vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, werden einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Ziel der Planung ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung zu ermöglichen, ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.
4. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird die vereinfachte 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

8. **Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**
- **Grundsatzbeschluss**

2020/198

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird zugestimmt.
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke im Stadtteil Eilvese.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

9. Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen
- Grundsatzbeschluss

2020/176/1
2020/176

Herr Richter und Herr Iseke nehmen Bezug auf den abweichenden Beschluss des Ortsrates und sprechen sich dafür aus, dass der 1. und der 2. Bauabschnitt zusammen in einem Bebauungsplan entwickelt werden.

Herr Herrmann äußert Bedenken hinsichtlich der Ökologie und plädiert für ein vorgeschaltetes ISEK.

Frau Kull betont, dass hier eine maßvolle und behutsame Entwicklung von Bauland erfolgen soll.

Frau Plein schlägt vor, den 1. und den 2. Bauabschnitt zusammen in einem Bebauungsplan zu entwickeln und macht auf die sich daraus resultierenden Infrastrukturkosten aufmerksam.

Im Anschluss fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. *Für den 1. und 2. Bauabschnitt östlich der Heinrich-Brandes-Straße in Poggenhagen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.* Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans soll bereits alle Bauabschnitte des zukünftigen ca. 4 ha großen neuen Entwicklungsgebietes berücksichtigen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Poggenhagen.

2. In die im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 beschlossene Standortanalyse (ISEK) für den Stadtteil Poggenhagen soll als Baustein ein städtebauliches Rahmenkonzept aufgenommen werden, das u. a. den neuen Wohnungsbauentwicklungsbereich mit umfasst.
3. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Planbevorteilten zu erstellen. Die Planung und das zugehörige Verfahren sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Das ISEK für den Stadtteil Poggenhagen soll kurzfristig im Auftrag und auf Kosten der Stadt beauftragt werden und möglichst vor Einleitung des 2. Bauabschnittes für die Fläche östlich der Heinrich-Brandes-Straße in Poggenhagen abgeschlossen sein.
5. Die vom Rat der Stadt beschlossene Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum soll hier angewendet werden.

10. Erschließungsbeitragsverfahren "Nordstraße", Kernstadt; hier:
Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB und Kostenspaltung für die
Teileinrichtung Beleuchtung

2020/159

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Gemäß § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Nordstraße“ den in § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

- b) Für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung „Beleuchtung“ in der „Nordstraße“ werden die Eigentümer der durch die „Nordstraße“ erschlossenen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

**11. Erschließungsbeitragsverfahren "Hoher Kamp", Stadtteil Büren 2020/179
- Kostenspaltung**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn mit Straßenbegleitgrün, Entwässerungseinrichtungen und Parkflächen der Straße „Hoher Kamp“ in Büren werden die Eigentümer der durch diese Straße erschlossenen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neustadt am Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

**12. Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und 2020/181
Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mit-
telfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionspro-
gramms**

Herr Dr. Kass stellt die grundsätzliche Frage, ob die Stadt auf diese Krisensituation finanziell vorbereitet sei. Herr Homeier führt aus, dass eine Prognose schwierig und rein spekulativ ist, jedoch sind riesige Einbrüche zurzeit nicht absehbar.

Herr Richter erkundigt sich, ob die Stadt Vorsorge für bauliche Anpassungen/Änderungen in Bezug auf das Lüften im Zusammenhang mit Corona getroffen hat. Herr Homeier informiert, dass die Stadt die Möglichkeiten der Um- bzw. Aufrüstung bestehender Lüftungsanlagen und deren Förderfähigkeit prüft. Eine Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie z. B. Luftumsatz pro Stunde. Die Fachdiskussion zur Sinnhaftigkeit mobiler Lüftungsgeräte wird aufmerksam beobachtet. Beim neuen Rathaus fragt die Stadt im Bieterverfahren ein Angebot für Aerosolfilter in bestimmten Räumen ab.

Daraufhin nimmt der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

13. Anfragen

13.1. Baulandentwicklung Mandelsloh/Amedorf

Herr Jaster erkundigt sich nach dem Sachstand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der für die Wohnbaulandentwicklung in Amedorf notwendige Bebauungsplan kann erst aufgestellt werden, sobald das Regionale Raumordnungsprogramm für die Region Hannover (RROP 2016) geändert wurde, da derzeit die regionalplanerischen Vorgaben nicht mit den Entwicklungsabsichten am Standort Steinhagen übereinstimmen. Die Region Hannover prüft derzeit, ob entweder das volle oder das vereinfachte Änderungsverfahren angewendet wer-

den kann. Es findet aktuell ein Änderungsverfahren des RROP 2016 zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung statt, weshalb zusätzlich geprüft werden muss, inwieweit zwei parallellaufende volle Verfahren erfolgen dürfen. Sobald die o. g. Fragestellungen geklärt sind, wird eine entsprechende Vorlage zum Thema Änderungsantrag des RROP 2016 für den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge vorgelegt. Sobald der Ratsbeschluss gefasst ist, wird daraufhin der Antrag auf Änderung des RROP 2016 bei der Region Hannover gestellt.

13.2. Windkraft in Neustadt a. Rbge.

Herr Dr. Kass bittet um Informationen zum Sachstand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 01.04.2017 der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ rechtswirksam geworden. Dieser ist hinsichtlich seiner Konzentrationsflächen eng mit den Darstellungen zur Windenergienutzung im RROP 2016 abgestimmt worden. Mit Urteil vom 05.03.2019 hat das Niedersächsische Obergericht (OVG) die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung (Konzentrationsplanung) im RROP 2016 für unwirksam erklärt. Aufgrund dessen ist die Region gefordert - in Anpassung an die Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2017 (LROP 2017) - unverzüglich eine Neuplanung der Windenergienutzung im RROP vorzunehmen. Denn die Träger der Regionalplanung haben entsprechend der Planungsvorgabe des LROP für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten im RROP festzulegen. Vor diesem Hintergrund ist jüngst die 5. Änderung des RROP 2016 zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung eingeleitet worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt ist nicht beklagt worden, gilt daher und ist weiterhin anzuwenden. Die Region Hannover hat diese Rechtsauffassung der Stadt bestätigt.

Die Region Hannover hat die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass geplant ist, einige der bisherigen Tabukriterien teilweise zu modifizieren. Ob und inwieweit dieser Ansatz in den weiteren Planungen der Region Hannover umgesetzt wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Bisher wurde die Stadt im Rahmen des Änderungsverfahrens nur über die allgemeinen Planungsziele unterrichtet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.

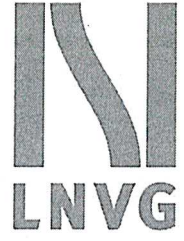
Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Iris Mohrhoff
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.11.2020

USA
26.10.



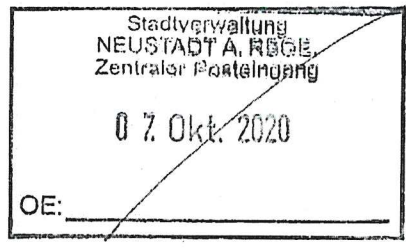
Anlage 1

Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Telefon 05 11/5 33 33-0
Telefax 05 11/5 33 33-299
info@lnvg.de
www.lnvg.de



| | | | | |
|--------------------|-------------|--------------------------|---------------------------------|------------|
| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unsere Zeichen | Bearbeiter / Durchwahl | Datum |
| 26.06.2018 | 66 Hä- | Za-F 3.9566-3644- 201128 | Frau Zach / 160 zach@lnvg.de | 05.10.2020 |

**Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Grunderneuerung von acht Bushaltestellen, Sammelvorhaben 2017
Schlussmitteilung**

Anlage: geprüfte Zweitausfertigung Ihres Verwendungsnachweises vom 18.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 26.01.2017 wurde Ihnen für die Grunderneuerung von acht Bushaltestellen ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 178.645,00 Euro bewilligt.

Sie haben im Bewilligungszeitraum einen Betrag in Höhe von insgesamt 178.645,00 Euro angefordert. Davon wurde gemäß der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids ein Restanspruch in Höhe von 5% einbehalten und insgesamt 169.712,75 Euro am 04.12.2017 ausgezahlt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises vom 18.06.2018, eingegangen nach Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt am 28.06.2018, ist abgeschlossen.

Es werden keine Verstöße gegen die Bestimmungen aus dem Zuwendungsverhältnis beanstandet.

Wir bestätigen Ihnen, dass Sie die ausgezahlten Mittel und einen Betrag in Höhe des noch ausstehenden Restanspruchs in voller Höhe zur anteiligen Finanzierung zuwendungsfähiger Ausgaben verwendet haben.

Eine Erstattungs- oder Zinsforderung wird nicht erhoben.

Geschäftsführung:
Carmen Schwabl (Sprecherin)
Susanne Haack

Amtsgericht Hannover HRB 55167
USt-IdNr. DE811920801

Deutsche Bank Hannover
IBAN DE48 2507 0070 0014 7298 00
BIC (Swift) DEUTDE2HXXX

HypoVereinsbank Hannover
IBAN DE17 2003 0000 0020 1646 61
BIC (Swift) HYVEDEMM300

Der Einbehalt von 5 % der Zuwendung in Höhe von 8.932,25 Euro wird auf Ihr Konto bei der Sparkasse Hannover überwiesen.

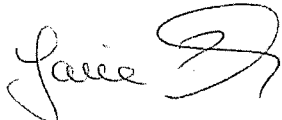
Hinweise:

Zu Ihrer Information wird im Hinblick auf mögliche zukünftige Fördermaßnahmen bei der LNVG darauf hingewiesen, dass Haltestellen, die bereits zur Antragsstellung Gesamtausgaben von mehr als 35.000,00 Euro beinhalten, grundsätzlich nicht zur Förderung im Rahmen eines Sammelantrages zugelassen sind. Der Antragsstellung sind realistische Kostenschätzungen zugrunde zu legen. Haltestellen, deren Gesamtkosten den zulässigen Höchstbetrag voraussichtlich überschreiten, sind grundsätzlich als Einzelvorhaben zu beantragen.

Das Bewilligungsverfahren für die oben genannte Maßnahme ist abgeschlossen. Das Zuwendungsverhältnis besteht jedoch fort. Es wird ausdrücklich auf die Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid (insbesondere auf den dort festgesetzten Zweckbindungszeitraum) sowie auf das Prüfungsrecht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes gemäß § 91 LHO hingewiesen.

Die Unterlagen sind mindestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Janina Zach

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

USA, 26.10.

PRESSEMITTEILUNG

Bürgerservice
Neustadt, 06.10.2020

ACHT WEITERE BUSHALTESTELLEN WERDEN BARRIEREFREI AUSGEBAUT

Verantwortlich
für den Inhalt
Benjamin Gleue
Telefon
05032 84-160
Telefax
05032 950250
E-Mail
bgleue@neustadt-a-rbge.de

Acht weitere Bushaltestellen im Neustädter Land sind bald barrierefrei: Bis zum Jahresende lässt die Stadt Neustadt acht Stationen so umbauen, dass auf eine Gehhilfe oder den Rollstuhl angewiesene Fahrgäste sowie Busreisende mit Kinderwagen dort künftig ebenerdig in den Bus einsteigen können.

Zum Auftakt werden die Stationen „Im Dorn“ in **Averhoy** erneuert. Die dortigen Arbeiten sollen am kommenden Montag, 12. Oktober, beginnen. Ebenfalls barrierefrei gestaltet werden die Haltestellen „Dorf“ in **Luttmersen**, „Am Westertore“ in **Brase** und „Alte Dorfstraße“ in **Bevensen**.

Je Station sind zwei Arbeitswochen vorgesehen. Regiobus richtet in der Nähe der jeweiligen Haltestelle Ersatzhaltepunkte ein. Sofern die Bushaltestelle an viel befahrenen Hauptstraßen liegt, regelt eine Ampel den Verkehr.

Die barrierefreie Herstellung der acht Haltestellen kostet voraussichtlich rund 318.000 Euro. 75 Prozent dieser Summe trägt die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG). Die Stadt Neustadt zahlt rund 44.500 Euro, die restlichen Kosten in Höhe von 35.000 Euro trägt die Region Hannover.

Folgende Bushaltestellen werden bis Ende des Jahres grunderneuert und barrierefrei hergestellt:

| Ortschaft | Name der Haltestelle | Fahrtrichtung |
|------------|----------------------|----------------|
| Averhoy | Im Dorn | Neustadt |
| Averhoy | Im Dorn | Esperke |
| Luttmersen | Dorf | Neustadt |
| Luttmersen | Dorf | Esperke |
| Brase | Am Westertore | Neustadt |
| Brase | Am Westertore | Stöckendrebber |
| Bevensen | Alte Dorfstraße | Neustadt |
| Bevensen | Alte Dorfstraße | Lutter |



Barrierefrei erstellte Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.

Ortschaftsbereich Bevensen

Bevensen, Alte Dorfstraße (Bau 2020)

Büren, Am Kirchplatz

Laderholz, An der Alpe

Laderholz, An der Schmiede

Ortschaftsbereich Bordenau

Bordenau, Birkenweg

Bordenau, Schule

Ortschaftsbereich Eilvese

Eilvese, Hestergarten

Ortschaftsbereich Helstorf

Esperke, Lange Straße

Esperke, Postweg

Helstorf, Busumsteiganlage Friedhof

Luttmersen, Dorf (Bau 2020)

Vesbeck, Schebeeksfeld

Vesbeck, Beekestraße

Ortschaftsbereich Mandelsloh

Amedorf, Amedorfer Straße

Brase, Am Westertore (Bau 2020)

Evensen, Am Karpfenteich

Mandelsloh, Friedhof

Mandelsloh, Mühlenweg

Niedernstöcken, Auf der Worth

Stöckendrebber, Löxterstraße

Welze, Welzer Straße

Ortschaftsbereich Mardorf

Mardorf, Jugendherberge

Mardorf, Rote-Kreuz-Straße

Ortschaftsbereich Mariensee

Empede, Weinbergstraße

Himmelreich, Himmelreicher Straße

Mariensee, Kloster

Mariensee, Am Sportplatz

Wulfelade, Raiffeisenweg

Ortschaftsbereich Mühlenfelder Land

Borstel, Alte Schule

Borstel, Im Bruche

Dudensen, Streitfeldstraße

Hagen, Abzweig Eilvese

Hagen, Im Ortbruche

Hagen, Schule

Nöpke, Altes Seelenfeld

Ortschaftsbereich Otternhagen

Averhoy, Im Dorn (Bau 2020)

Basse, Friedhof

Basse, Kirchstraße

Metel, Brinkstraße

Otternhagen, An der Waldbühne

Otternhagen, Schule

Scharrel, Scharreler Straße

Ortschaftsbereich Poggenhagen

Poggenhagen, Friedrich-Meyer-Straße

Ortschaftsbereich Schneeren

Schneeren, Zum Eichenbrink

Ortschaftsbereich Suttorf

Suttorf, Im Eschfeld

Kernstadt

Theodor-Heuss-Straße

Leinstraße/Großer Weg

Mecklenhorster Straße

Gewerbegebiet Ost

Nicolaistift

Krankenhaus/Röntgenstraße

Wölper Ring

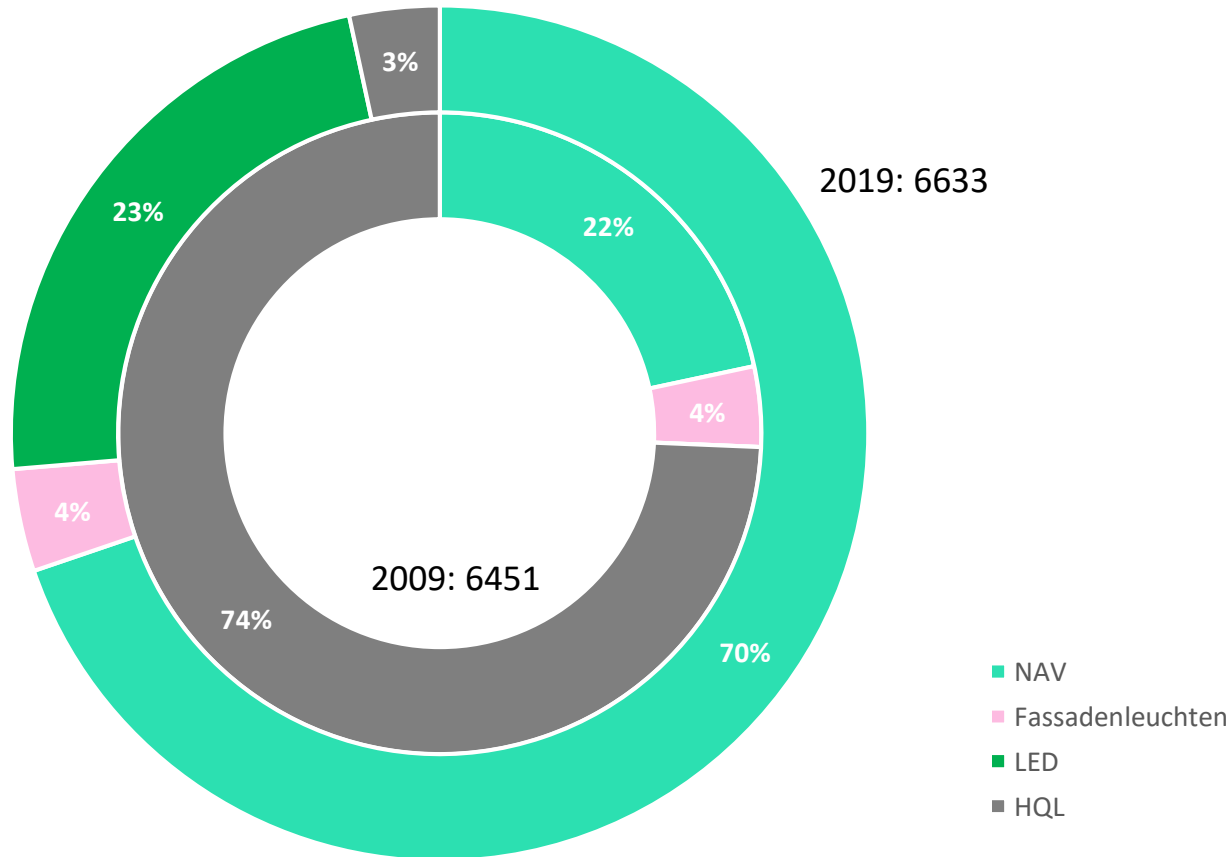
Anlage 3



Straßenbeleuchtung und mehr in Neustadt am Rübenberge



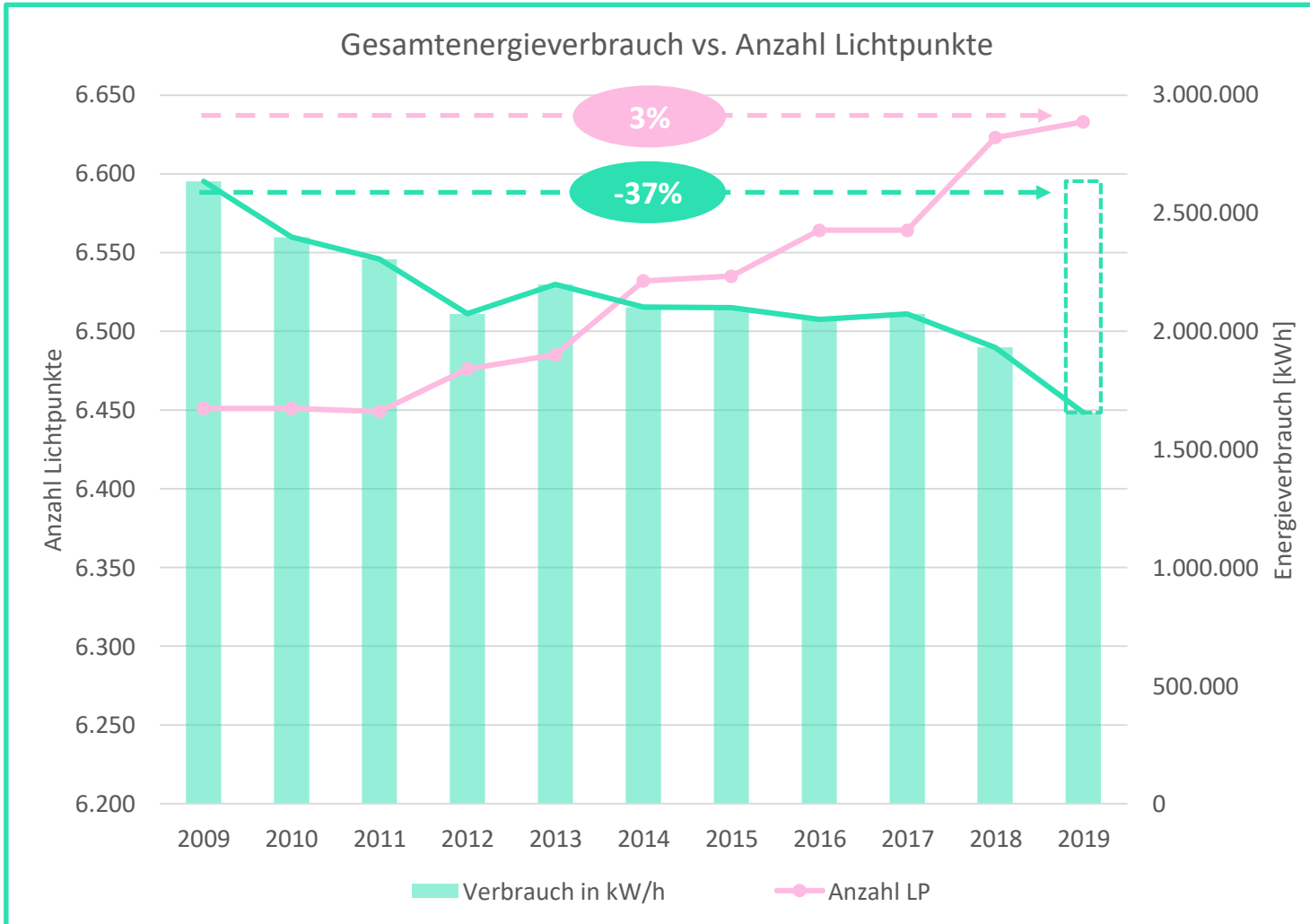
Verteilung Lichtpunkttypen



Maßnahmen :

- 2010 → 900 HQL-NAV
- 2011 → 730 HQL-NAV
- 2013 → 502 HQL-NAV
- 2018 → 1147 HQL-LED
- 2020/2021 → 530 NAV-LED mit PTJ Förderung
- Umrüstung HQL-NAV mit besseren Preisen als nach EON Mandat
- Umrüstung Siteco Glocke in Eigenregie HQL-NAV
- PTJ-Förderungen beansprucht

Bei einer Zunahme der Lichtpunkte um 3% konnte der Gesamtenergieverbrauch um 37% reduziert werden.

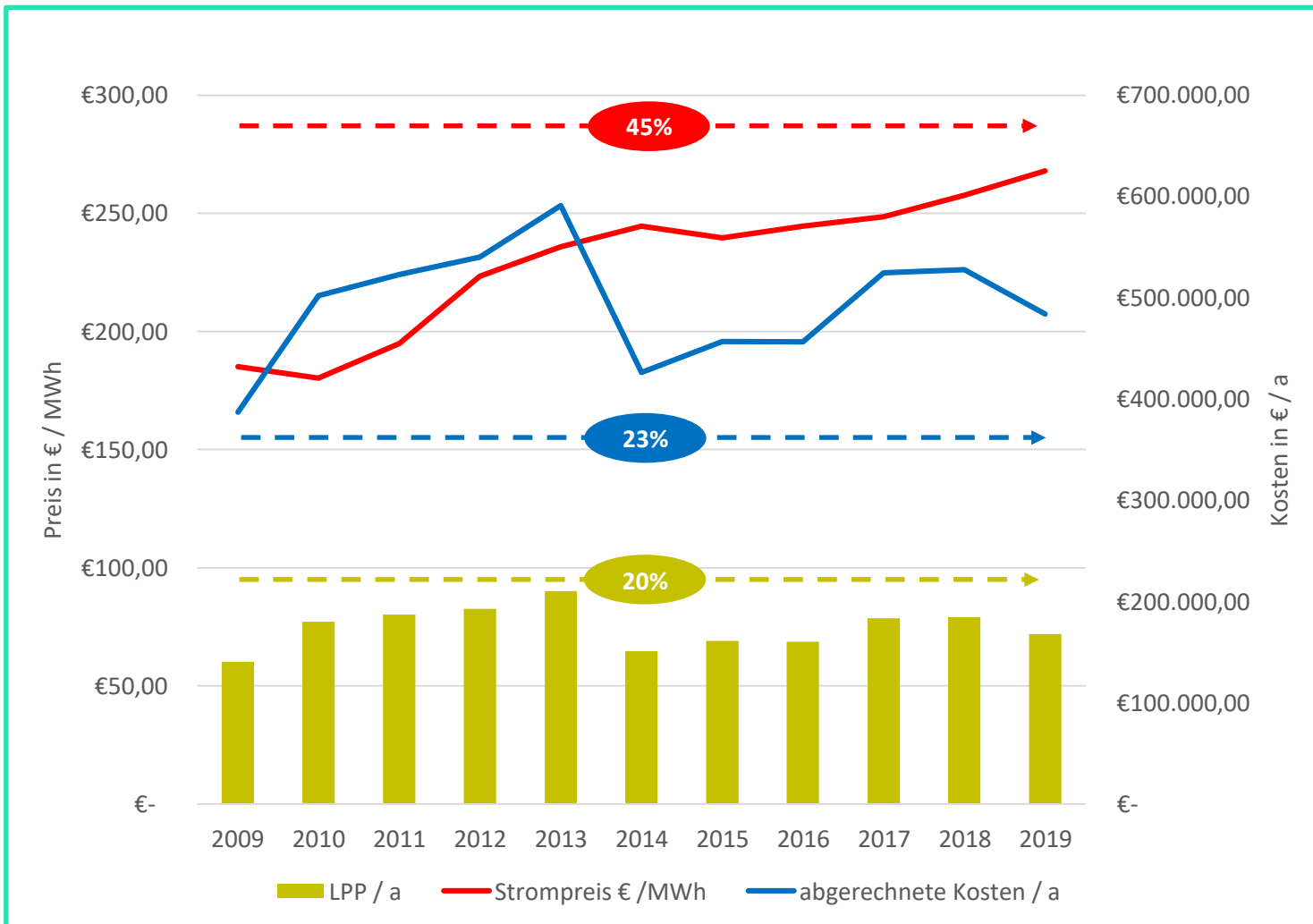


Hintergrundinformationen

- 37% weniger Energie in 2019 entspricht kumuliert ca. 2200 t CO²* (2009-2019)
- Verbesserung der Beleuchtungssituation

* Umrechnung auf Basis UBA ()

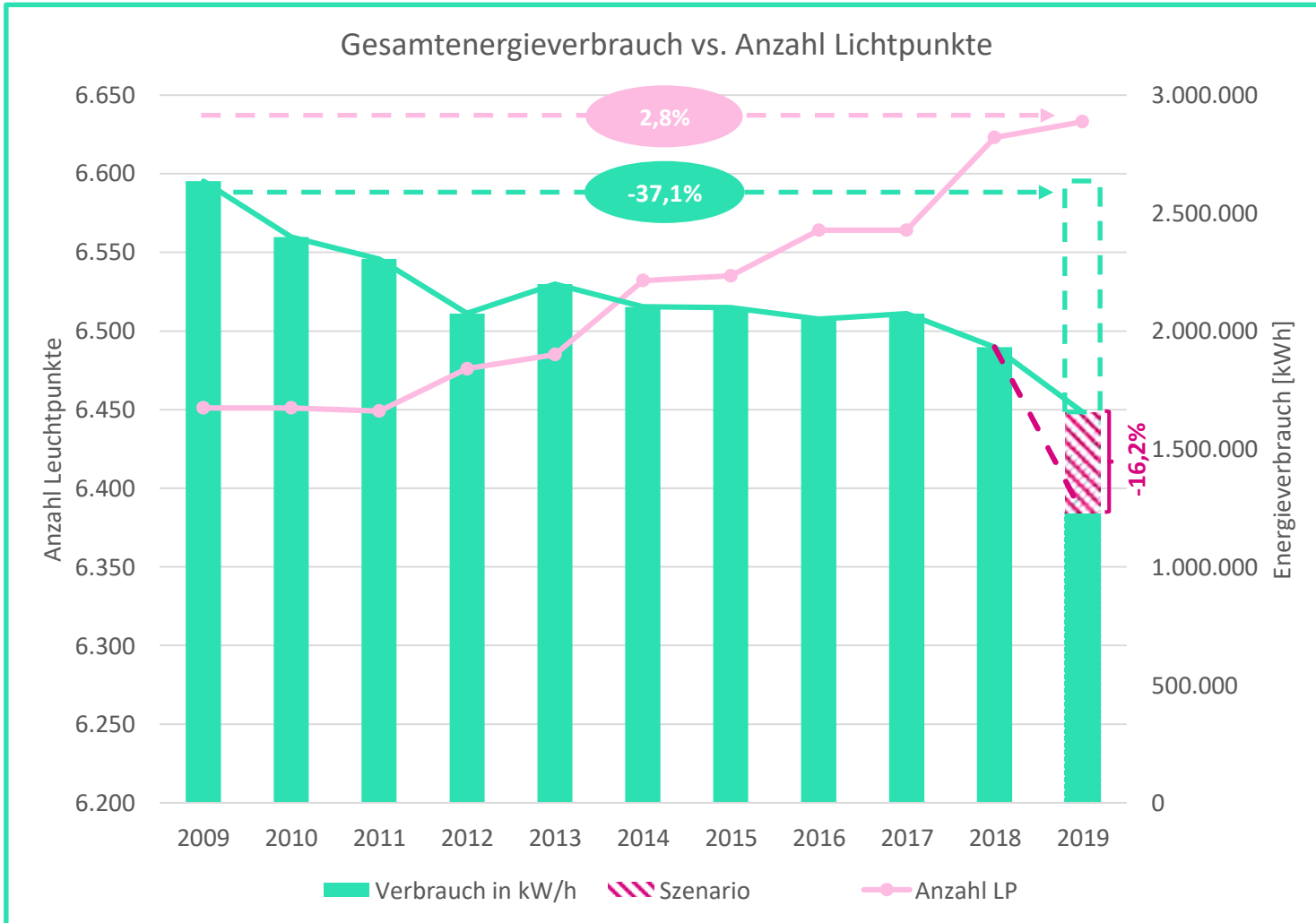
Trotz einer Zunahme der Energiepreise um 45% im Betrachtungszeitraum ist der Lichtpunktpreis nur um 20% gestiegen.



Hintergrundinformation

- Kosten Lichtpunktpreis um 20% gestiegen
 - Vgl. auch Stadt Halle (Saale) – LPP um 20% gestiegen ()
- Zunahme gegenüber Abrechnung um weitere 3%p wegen Zunahme Lichtpunkte

Um die Kostensteigerungen der letzten Jahre ausgleichen zu können, wäre eine Reduzierung des Energieverbrauchs um weitere 16,2% erforderlich gewesen.



Hintergrundinformationen

- Annahme:
 - Energiepreis, Lichtpunkte und Formel zur Berechnung mit Niveau von 2019
 - Kosten ohne Inflation aus 2009
- Die Umrüstung der verbliebenen 225 HQL kostet mit Mast und Leuchte ca. 337.500 €
- Die Umrüstung aller NAV kostet ohne Mast ca. 1.111.000 €

* Umrechnung auf Basis UBA ()

aktuelle Themen

- Weiterentwicklung der Managementsoftware für
 - Instandhaltungsmanagement
 - Leuchtenkataster
 - Nachhaltige Planung / Übersicht
 - Materialdisposition
- Modernisierung durch Umrüstung
- Energieersparnis und CO² Einsparung



perspektivische Themen

- Mast austausch > 30 a nach Standsicherheit
 - Verkehrssicherungspflicht
 - Erfordernis 350 T€/a über 10 a
- Umrüstung aller Leuchten auf LED
 - Erfordernis 150 T€/a über 8 a
- Überspannungsschutz
- Insektenschutz
- erhöhte Instandhaltung durch LED
 - elektronische Treiber
 - Programmierung bei Austausch
- Mast als Infrastrukturpunkt nutzen



Ideenstadtwerke

Eine gute Idee

